

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ – 55099 Mainz

Stefanie Schmidberger M.A.
Familien-ServicebüroJohannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstr. 21
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-24027

familien-servicebuero@uni-mainz.de
www.familienservice.uni-mainz.de

Mainz, 16.08.2019

Stipendium | Nothilfefonds für Studierende und Promovierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Familienaufgaben

Hintergrund und Mittelbereitstellung:

Aus Mitteln der ‚Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses‘ (Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz) können Stipendien für **Studierende und Promovierende mit Familienaufgaben** sowie im Rahmen eines für den akuten, kurzfristigen Bedarf bestimmten Nothilfefonds Gelder für die spontane **Förderung von Studierenden und Promovierenden mit Familienaufgaben** bereitgestellt werden. **Voraussetzung für beide Fördermöglichkeiten ist das Vorliegen einer finanziellen Notlage.** Eine solche besteht, wenn der zur Verfügung stehende Betrag (Nettoeinkommen einschl. Wertevermögen, Zuwendungen von Dritten, ohne Abzug von Verbindlichkeiten z. B. Versicherung, Visa, Miete, Handyvertrag etc.) den gem. § 13 BAföG-geltenden Bedarfssatz für Studierende nicht übersteigt.

Anträge können ausschließlich genehmigt werden, wenn die/der antragstellende Studierende sich nachweislich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet. Die Förderung kann lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Aus diesem Grunde besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die beiden Fördermöglichkeiten sollen dazu beitragen, Studierende und Promovierende, die im Rahmen von Schwangerschaft, Kindererziehung und/oder Pflege von nahen Angehörigen Familienaufgaben wahrnehmen, in finanziellen Ausnahmesituationen zu entlasten.

Zielgruppen:

Gefördert werden können alle **Studierende und Promovierende**, die **an der JGU eingeschrieben** bzw. als **Promotions-Stipendiatin/Stipendiat an der JGU** sind oder sich im Rahmen eines **internationalen Studien- oder Graduierten-Austauschprogramms** an der **JGU** befinden.

Beide Fördermöglichkeiten werden Personen der o.g. Zielgruppe gewährt, die durch unverschuldete persönliche Umstände in finanzielle Not geraten sind. Die folgenden Personengruppen finden dabei besondere Berücksichtigung:

- alleinerziehende Studierende/Promovierende
- internationale Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben
- Studierende/Promovierende mit mehr als einem Kind
- Studierende/Promovierende mit Kind/Kindern und Pflegeverantwortung für einen nahen Angehörigen
- Studierende/Promovierende in der Abschlussphase mit Familienaufgaben
(der letzte Abschnitt der Abschlussprüfung muss im aktuellen Semester beginnen und innerhalb des laufenden Semesters bzw. spätestens innerhalb des darauffolgenden Semesters abgeschlossen werden)
- Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben und anstehenden Auslandsaufenthalten und/oder Praktika

Voraussetzungen für Antragstellende:

Stipendium für Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben:

- Motivationsschreiben (1 bis max. 2 Seiten)
- Kopie des (gültigen) Personalausweises/Passes
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen (Leistungsübersicht CampusNet / JOGU-StlNe, aus der ein aktives und abschlussorientiertes Studium ersichtlich wird) bzw. Nachweis über den Stand der Promotion durch die Betreuerin/den Betreuer
- Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate (in Kopie, auch Kreditkarte u.Ä.)
- Auszug aus der Prüfungsordnung bzw. der Promotionsordnung (wird nur benötigt bei einem Pflichtpraktikum bzw. einem in der Prüfungsordnung/Promotionsordnung empfohlenen/verpflichtenden Auslandsaufenthalt)
- Empfehlungsschreiben einer Dozentin/eines Dozenten der JGU bzw. der Betreuerin/des Betreuers des Promotionsvorhabens

Nothilfefonds für Studierende/Promovierende mit Familienaufgaben:

- schriftliche Begründung der Dringlichkeit (1 bis max. 2 Seiten)
- Kopie des (gültigen) Personalausweises/Passes
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen (Leistungsübersicht CampusNet/ JOGU-StlNe, aus der ein aktives und abschlussorientiertes Studium ersichtlich wird) bzw. Nachweis über den Stand der Promotion durch die Betreuerin/den Betreuer
- Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate (in Kopie, auch Kreditkarte u.Ä.)

Vor der Antragstellung für beide Fördermöglichkeiten wird den Antragstellenden eine Beratung im Familien-Servicebüro der JGU dringend empfohlen, um weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. staatliche Förderungen, andere Programme etc.) vorab prüfen zu können.

Fördervolumen:

Stipendien: Zur Verfügung stehen pro Jahr 8-10 Stipendien à 900€/mtl. für eine Förderungsdauer von 6 Monaten. Eine Wiederholungsbewerbung für weitere 6 Monate ist einmalig möglich, bedarf jedoch einer erneuten Antragstellung zur Weiterführung sowie deren Bewilligung. Diese ist abhängig von der Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Mittel.

Nothilfefonds: Die Höhe der jeweilig gewährten Zuweisung wird anhand der wirtschaftlichen Notsituation geprüft und ist ebenfalls abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel. Die Überschreitung einer Fördersumme von 1.000€ pro Antragsstellung ist nicht möglich.

Antragstellung und Entscheidung:

Die Anträge für die Fördermöglichkeiten stehen auf der Homepage des Familien-Servicebüros und auf zentralen studentischen Seiten der JGU (Portal Studium und Lehre, Gutenberg International School Services, Stabsstelle Gleichstellung und Diversität usw.) zum Download bereit.

Nach Eingang und Prüfung der Anträge im Familien-Servicebüro entscheidet eine Vergabekommission (bestehend aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Familien-Servicebüros, der Abteilung Studium und Lehre, der Stabsstelle Gleichstellung und Diversität) über die Anträge. Für den Nothilfefonds entscheidet das Familien-Servicebüro eigenverantwortlich im Vier-Augen-Prinzip über die Mittelzuweisung.

Bewerbungsfristen:

Stipendien: Bewerbungen sind zweimal im Jahr möglich (**bis zur Ausschöpfung der Mittel**). Bewerbungen für das Sommersemester können **bis zum 15. März** und Bewerbungen für das Wintersemester **bis zum 15. September** eines jeden Jahres beim Familien-Servicebüro eingereicht werden.

Nothilfefonds: Bewerbungen sind jederzeit ganzjährig über das Familien-Servicebüro möglich (**bis zur Ausschöpfung der Mittel**).

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Bei einer Förderungszusage werden Name und Adresse der/des Antragstellenden für fünf Jahre gespeichert. Andere personenbezogene Daten, die für die Mittelzuweisung im Rahmen der Förderungsdauer notwendig sind (Kontodaten), werden drei Monate nach Ablauf der Förderungsdauer gelöscht. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden im Fall einer Ablehnung – bis auf den Namen der/des Antragstellenden und der Ablehnungsbegründung – umgehend gelöscht. Mit der Antragstellung erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller ihr/sein Einverständnis mit der Speicherung der o.g. Daten.